

Haushaltssatzung

des
Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes
für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26. April 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.524.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.268.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.528.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.298.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Tierkörperbeseitigung wird gem. § 11 Abs. 1 Verbansordnung für das Haushaltsjahr 2022 auf 3.500.000 Euro festgesetzt. Es entfallen auf den/die

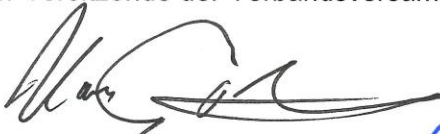
Landkreis Ammerland	195.715 €
Landkreis Aurich	263.389 €
Landkreis Cloppenburg	970.964 €
Landkreis Friesland	185.268 €
Landkreis Leer	234.802 €
Landkreis Oldenburg	360.751 €
Landkreis Vechta	672.131 €
Landkreis Wesermarsch	208.316 €
Landkreis Wittmund	167.234 €
Stadt Emden	83.732 €
Stadt Oldenburg	76.775 €
Stadt Wilhelmshaven	80.923 €

§ 6

Die Verbandsumlage ist in drei gleichen Beträgen per sofort, zum 10. Juli und 10. Oktober des Jahres fällig.

Oldenburg, 26. April 2022

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung



(Hans Götting)



Der Verbandsgeschäftsführer



(Frank Diekhoff)

**Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband
für die Beseitigung von Tierkörpern,
Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen**



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.06.2022 bis 17.06.2022

im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 209a zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um eine vorherige Terminabsprache unter (0441) 218 95 – 191 oder info@oozv.de wird gebeten.

Oldenburg, den 08.06.2022

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer